

Bundesminister der Finanzen
Herrn Christian Lindner

Bundesminister der Justiz
Herrn Dr. Marco Buschmann

per E-Mail:
poststelle@bmf.bund.de; poststelle@bmj.bund.de

Berlin, 31. August 2023

Kreditzeitmarktgesetz, § 1 Abs. 3 KrDIG, überschießende Umsetzung vermeiden

Sehr geehrte Herren Bundesminister,

in der Ressortabstimmung wird derzeit der Referentenentwurf eines Kreditzeitmarktgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/2167 über Kreditdienstleister und Kreditkäufer beraten.

Parallel zum existierenden Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) schafft das Kreditzeitmarktgesetz (KrZwMG) ein weiteres Regulierungs- und Aufsichtsregime, welches die von BDIU- und BKS-Mitgliedern erbrachten Rechtsdienstleistungen adressiert. Neben der Inkassodienstleistung wird mit der Kreditdienstleistung ein zweiter Zulassungstatbestand für eine wesensgleiche Tätigkeit geschaffen.

Noch immer wird die Frage diskutiert, welche Behörde in welchem Umfang die Aufsicht bzw. die Zulassung der Inkasso- und Kreditdienstleister übernimmt.

Den fehlenden politischen Willen, auf bewährte Strukturen des RDG und das Bundesamt für Justiz (BfJ) als alleinige Aufsicht über den Inkasso- und Kreditdienstleistungsmarkt zu vertrauen, nehmen BDIU und BKS mit gleichem Bedauern und Unverständnis zur Kenntnis, wie die großen Verbraucherschutzorganisationen, insbesondere der Verbraucherzentrale Bundesverband und die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung.

Die Kompromisslösung des § 1 Abs. 3 KrDIG-E kritisieren und lehnen auch BDIU und BKS ab. Dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Unternehmen künftig nicht nur im Bereich der Kreditdienstleistung, sondern auch im Bereich der Inkassodienstleistung beaufsichtigen soll, setzt die Richtlinie überschießend um und wird Unternehmen wie Verbrauchern schaden.

Wenn schon redundante Strukturen und Zuständigkeiten bei der BaFin geschaffen werden, sollten sich diese allein auf die Kreditdienstleistung im engen Sinne der Richtlinie beschränken. In der Aufsichtssphäre der BaFin lägen Unternehmen entsprechend nur in den Bereichen, in denen sie als Kreditdienstleister im Namen eines Kreditkäufers für die Ansprüche eines Kreditgebers bzw. eines Kreditinstituts tätig werden (Art. 2 Abs. 1 der Richtlinie). Die Inkassodienstleistung in allen anderen Konstellationen sollte hingegen ausschließliche Sache des BfJ und des RDG bleiben. Dass laut Referentenentwurf die wesentlichen Normen des RDG auch für Kreditdienstleister gelten sollen, ist hingegen positiv und sollte unabhängig des Umfangs der BaFin-Aufsicht beibehalten werden.

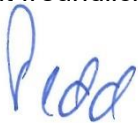
Mit den fachlich zuständigen Referaten der relevanten Ministerien haben unsere Verbände schon verschiedene gangbare Lösungen diskutiert. Wir möchten um Ihre politische Unterstützung werben.

Auch Abseits dieser zentralen Frage setzt der Referentenentwurf die Richtlinie in elementaren Bereichen eindeutig überschießend um. Das schafft unzweckmäßige und mit Blick auf die Richtlinie nicht erforderliche Bürokratie, belastet ohnehin stark regulierte Unternehmen und steht im Widerspruch zu erklärten Zielen der Bundesregierung hinsichtlich des Bürokratieabbaus. Eine Übersicht derartiger überschießend umgesetzter Regelungen haben wir dem Schreiben beigelegt.

Gänzlich realitätsfern sind die im Referentenentwurf vorgesehenen Übergangsfristen. Die Unternehmen müssen sich auf ein neues Zulassungsverfahren bei einer neuen Behörde vorbereiten, die bislang keinerlei Verwaltungspraxis etabliert hat. Mit einem verabschiedeten Gesetz ist allenfalls im Dezember zu rechnen. Dann haben Unternehmen noch sechs Wochen Zeit, die Zulassung vorzubereiten, zu beantragen und erste Unterlagen einzureichen. Dass der Referentenentwurf erst vier Monate vor Ablauf der Umsetzungsfrist veröffentlicht wurde, darf nicht zum Nachteil der betroffenen Unternehmen werden. Hier ist die Bundesregierung in der Verantwortung.

Gern besprechen wir unsere Sorgen und Erwartungen mit Ihnen und stehen Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen in Ihren Häusern weiterhin gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kirsten Pedd
Präsidentin des BDIU

bdiu@inkasso.de
<https://www.inkasso.de/>



Jürgen Sonder
Präsident der BKS

info@bks-ev.de
<https://www.bks-ev.de>